



TOP: Bologna-Kommission

Der Fachschaftsrat der Legislaturperiode 2011/2012 beantragt, dass das Fachschaftsparlament der juristischen Fakultät folgendes beschließen möge:

- 1.) Das Fachschaftsparlament möge beschließen, eine Kommission zu den Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf das juristische Studium einzurichten. Diese Kommission möge mit folgender Satzung konstituiert werden:

Art. 1: Zweck der Arbeitsgruppe

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Beratung des Fachschaftsparlaments sowie die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten des Fachschaftsparlaments der Juristischen Fakultät im Kontext des Bologna-Prozesses.

Art. 2: Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht aus 5 Mitgliedern und deren Stellvertreter. Die Arbeitsgruppe wird gem. § 10 OrgS entsprechend der Sitzverteilung im Fachschaftsparlament besetzt; das Sitzzuteilungsverfahren richtet sich nach Hare-Niemeyer. Das Fachschaftsratsmitglied für äußere Angelegenheiten ist geborenes Mitglied der Arbeitsgruppe, ihm obliegt die Leitung der Kommission. Diese Mitgliedschaft wird bei der Sitzverteilung in der Kommission berücksichtigt.

Art. 3: Aufgaben der Kommission

Die einzelnen Aufgaben werden der Kommission durch Beschluss des Fachschaftsparlaments zugewiesen. Die Kommission ist an diese Beschlüsse gebunden. Ihr wird jedoch ein Ermessens- und Handlungsspielraum zugebilligt. Sollten durch hinzutretende Ereignisse oder bekannt werdende Informationen bestehende, der Kommission aufgetragene Tätigkeiten nicht mehr als sachgemäß betrachtet werden oder möchte die Kommission aus anderen Gründen von Beschlüssen des Fachschaftsparlaments grundlegend abweichen, so ist dies unverzüglich dem Präsidium des Fachschaftsparlaments aufzuzeigen und nur nach Genehmigung durch einen Präsidiumsbeschluss zulässig. Sollte dieser Fall eintreten, lädt das Präsidium binnen Wochenfrist zu einer Sondersitzung des Fachschaftsparlaments, um eine Legitimationsbasis für das weitere Vorgehen zu schaffen.



FACHSCHAFT JURA
der Georg-August-Universität Göttingen

- 2.) Das Fachschaftsparlament möge beschließen, diese Kommission mit folgenden Aufgaben zu betrauen:
- a. Die Kommission möge sich über mögliche Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf das juristische Studium informieren und darüber dem Fachschaftsparlament berichten.
 - b. Die Kommission möge sich mit der deutschen Juristenausbildung auseinandersetzen und sinnvolle Alternativen zum Bologna-Prozess ausarbeiten.
 - c. Die Kommission möge auf Grundlage des Beschlusses der niedersächsischen FachsCHAFTentagung der juristischen Fachschaften vom 19.08.2010, eine Stellungnahme zum Bologna-Prozess ausarbeiten und diese Stellungnahme als Beschlussvorlage in das Fachschaftsparlament einbringen.
 - d. Die Kommission möge Möglichkeiten und Strategien ausarbeiten, wie diese Position im Kontext der anderen handelnden Akteure am besten vertreten und gestärkt werden kann.

Hierbei sind insbesondere auch die Kosten der etwaigen Aktionen aufzuzeigen.